

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Buchholz (SPD)**

vom 16. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2020)

zum Thema:

Neues Stadtquartier Insel Gartenfeld: Verkehrserschließung für 3.700 Wohnungen und Auswirkungen auf die angrenzenden Stadtteile Haselhorst und Siemensstadt

und **Antwort** vom 04. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 183
vom 16. Juli 2020

über Neues Stadtquartier Insel Gartenfeld: Verkehrserschließung für 3.700 Wohnungen
und Auswirkungen auf die angrenzenden Stadtteile Haselhorst und Siemensstadt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Status haben aktuell die Planungen für das neue Stadtquartier „Insel Gartenfeld“ auf der Landes- und Bezirksebene? Wie sind die Zuständigkeiten verteilt?

Antwort zu 1:

Zur planungsrechtlichen Steuerung der künftigen Entwicklung der Insel Gartenfeld, Neues Stadtquartier, wurde am 10. November 2015 der Bebauungsplan 5-109 vom Bezirksamt Spandau von Berlin aufgestellt. Gegenwärtig ist die erneute Beteiligung der Behörden nach § 4a BauGB in Vorbereitung. Hierzu werden derzeit die nötigen Fachgutachten erstellt bzw. überarbeitet.

Träger des Bebauungsplanverfahrens ist der Bezirk Spandau von Berlin. Für einzelne Fragestellungen ist allerdings die Einbeziehung von Senatsverwaltungen erforderlich: Da die Insel Gartenfeld künftig von einer übergeordneten Hauptverkehrsstraße sowie von großräumigen ÖPNV-Trassen gequert werden soll (S-Bahn, Tram), sind intensive Abstimmungen mit den zuständigen Stellen bei der Senatsverwaltung durchzuführen.

Da im Neuen Stadtquartier Insel Gartenfeld ein Schulstandort entstehen soll, dessen Einzugsgebiet weit über die eigentliche Insel hinausgeht, sind intensive Abstimmungen mit den zuständigen Senatsverwaltungen geboten.

Auch hinsichtlich des Biotop- und Artenschutzes sowie vorhandener Altlasten sind intensive Abstimmungen mit den zuständigen Stellen der Senatsverwaltung erforderlich.

Frage 2:

Was sind die wesentlichen Kennziffern der vorgesehenen Bebauung und welche qualitativen Leitsätze sollen gelten?

Antwort zu 2:

Der Bebauungsplan 5-109 soll ca. 60 ha wie folgt überplanen: Die Baugebiete für das Neue Stadtquartier und das geplante Gewerbegebiet sollen jeweils ca. 15 ha umfassen. Darüber hinaus ist ein Schulstandort mit ca. 3 ha vorgesehen. Bei den verbleibenden Flächen handelt es sich im Wesentlichen um geplante Grün- und Verkehrsflächen (ca. 19 ha) sowie um die angrenzenden Gewässer, die bis zur Gewässermitte im Bebauungsplangebiet liegen (ca. 7 ha).

Im Neuen Stadtquartier sollen ca. 3.700 Wohnungen entstehen. 25 % der Wohnungen werden dem sozialen Wohnungsbau vorbehalten sein. Für die Versorgung der künftigen Bewohner soll sich Einzelhandel im Umfang von ca. 4.500 m² Verkaufsfläche ansiedeln können.

Zur Sicherstellung der städtebaulichen Qualität wurde von April bis Juli 2016 ein Werkstattverfahren durchgeführt. Das Gutachtergremium bestand aus einer Fachjury (geladenen Architekten und Stadtplaner) und einer Sachjury (u. a. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und Stadtentwicklungsamt Spandau).

Frage 3:

In welchen Zeitabschnitten sollen die insgesamt 3.700 vorgesehenen neuen Wohnungen errichtet werden?

Antwort zu 3:

Hinsichtlich der Errichtung der Wohnungen liegt noch keine belastbare Zeitplanung vor.

Frage 4:

Wem gehören die Flächen auf der Insel und in wessen Verantwortung und Trägerschaft soll der umlaufende Uferwanderweg entstehen?

Antwort zu 4:

Gegenwärtig befinden sich die Flächen auf der Insel Gartenfeld im Wesentlichen im Privateigentum. Hiervon ausgenommen ist lediglich ein schmaler, ca. 5 m breiter Uferstreifen entlang dem Alten Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal, der sich im Eigentum des Landes Berlin befindet.

Der geplante Uferweg entlang dem Alten Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal soll sich künftig in öffentlicher Hand übergehen. Der Uferweg entlang dem „Hohenzollernkanal“ (Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal) soll sich in privater Trägerschaft befinden.

Frage 5:

Welche Verkehrserschließungen sind innerhalb und zum neuen Stadtquartier vorgesehen? Soll ein auto-armes Quartier entstehen? Welche innovativen Mobilitätsangebote sollen realisiert werden?

Antwort zu 5:

An das neue Stadtquartier grenzen als nächst gelegene Hauptverkehrsstraßen im Osten die Gartenfelder Straße und im Westen die Daumstraße. Eine neue Hauptverkehrsstraße über die Insel Gartenfeld von der Gartenfelder Straße zur Daumstraße im Westen dient der übergeordneten Erschließung des Gebiets. Die innere verkehrliche Erschließung der Insel Gartenfeld soll mit Straßen des Nebennetzes erfolgen. Ob ein auto-armes Quartier entstehen soll und welche innovativen Mobilitätsangebote realisiert werden sollen liegt in

der Verantwortung des Vorhabenträgers und der vorgesehenen städtebaulichen Entwicklung.

Frage 6:

Welche Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel ist für die unterschiedlichen Bauphasen vorgesehen?

Antwort zu 6:

Zu allen Bauphasen ist eine attraktive und bedarfsgerechte Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorgesehen. Bis zur Realisierung der im Nahverkehrsplan des Landes Berlin vorgesehenen Schienenverkehrsverbindungen für Gartenfeld wird ein Busangebot in dichter Taktfolge geplant. Neben den auf der Insel Gartenfeld bereits vorhandenen Buslinien X33, 133 und N33 soll zur direkten Anbindung an die U-Bahn-Linie U7 eine zusätzliche Buslinie entlang der Paulsternstraße und Gartenfelder Straße eingerichtet werden. Diese Buslinie soll auch eine bessere Flächenerschließung auf der Insel Gartenfeld sicherstellen.

Frage 7:

Wann ist frühestens mit einer Wieder-Inbetriebnahme der stillgelegten Siemensbahn zu rechnen und wie ist der aktuelle Stand?

Antwort zu 7:

Die Untersuchungen zur Wiederinbetriebnahme der Siemensbahn durch die Deutsche Bahn sind noch nicht abgeschlossen. Erste Ergebnisse erwartet die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im 3. Quartal dieses Jahres.

Frage 8:

Verfolgt der Senat aktiv nicht nur die Wieder-Inbetriebnahme, sondern auch die Verlängerung der Siemensbahn bis zur Wasserstadt Spandau und den Ortsteil Hakenfelde westlich der Havel?

Antwort zu 8:

Für eine Verlängerung der Siemensbahn über den S-Bahnhof Gartenfeld hinaus läuft derzeit eine Machbarkeitsuntersuchung. Erste Ergebnisse erwartet die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im 3. Quartal dieses Jahres.

Frage 9:

Welche Erschließung durch Radverkehrsanlagen einschließlich Radschnellverbindungen ist auf der Insel Gartenfeld und angrenzend vorgesehen?

Antwort zu 9:

Die Erschließung des Radverkehrs soll unter anderem über die Radschnellverbindung Nr. 2 "Mitte-Tegel-Spandau" erfolgen. In der im Moment noch laufenden Machbarkeitsuntersuchung zu dieser Radschnellverbindung verläuft die derzeit fachlich am besten bewertete Routenvariante über die Tegeler Brücke im Nordosten der Insel Gartenfeld sowie über die neue Brücke im Südwesten der Insel.

Nach Abschluss der Machbarkeitsuntersuchung sollen die nächsten Planungsphasen ausgelöst werden. In diesen Planungsschritten wird die Routenführung der Radschnellverbindung immer weiter konkretisiert werden. Die endgültige Routenführung wird dann erst mit Abschluss des nach Berliner Straßengesetzes vorgeschriebenen Planfeststellungsverfahrens feststehen.

Frage 10:

Wie weit sind die Überlegungen für einen Straßenbahn(insel)betrieb in Spandau und wann werden endlich Entscheidungen fallen?

Antwort zu 10:

Der vom Senat beschlossene ÖPNV-Bedarfsplan als Teil des Nahverkehrsplans 2019-2023 (NVP) des Landes Berlin sieht eine Straßenbahnneubaustrecke Paulsternstraße – Gartenfeld – Rathaus Spandau als vordringlichen Bedarf vor. Die Realisierung ist für das Jahr 2029 vorgesehen. Notwendige Vorbedingung für eine Erweiterung des Straßenbahnnetzes nach Westen ist die Inbetriebnahme des vorgesehenen Straßenbahnbetriebshofs auf dem Gelände der Urban Tech Republic (UTR), da die Zuführung der benötigten Fahrzeuge aus den bestehenden Betriebshöfen im Osten der Stadt kapazitiv, betrieblich und wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Für die ebenfalls als vordringlicher Bedarf vorgesehene Verbindung Rathaus Spandau - Heerstraße Nord ist die Systemsentscheidung noch nicht gefallen. Hier hat der Senat bei der BVG eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche Verlängerung der U-Bahnlinie U7 beauftragt. Die Straßenbahnverbindung Rathaus Spandau - Falkenhagener Feld ist im NVP ebenfalls als vordringlicher Bedarf mit avisiertem Realisierungszeitpunkt 2035 vorgesehen.

Frage 11:

Welche Planungen verfolgen der Senat und der Bezirk aktuell für die Erschließung der Insel Gartenfeld durch Brückenbauwerke? Wann und durch wen sollen Brücken neu errichtet werden?

Antwort zu 11:

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es Überlegungen die Insel Gartenfeld mit Brückenbauwerken für den Fuß- und Radverkehr, den ÖPNV und den motorisierten Individualverkehr zu erschließen. In Zuge der übergeordneten Hauptverkehrsstraße (ÜHVSt) wäre die Brücke durch die zuständige Senatsverwaltung zu errichten. Die Errichtung der Brückenlösung für den Fuß- und Radverkehr und die ÖPNV-Anbindung ist im Städtebaulichen Vertrag zwischen dem Bezirksamt Spandau von Berlin und der Planungsgemeinschaft „Das Neue Gartenfeld“ verbindlich geregelt. Wann Brückenbauwerke errichtet werden, ist nicht bekannt.

Frage 12:

Treffen Informationen zu, dass eine Machbarkeitsstudie für eine neue Straßen- und Brückenverbindung der Insel erstellt wurde und was sind deren Ergebnisse?

Antwort zu 12:

Die Informationen, dass eine Machbarkeitsstudie für eine neue Straßen- und Brückenverbindung über die Insel Gartenfeld erstellt wurde, treffen zu.

Das Ergebnis ist die Notwendigkeit einer übergeordneten Hauptverkehrsstraße (ÜHVSt) von der Gartenfelder Straße in Richtung Westen und Anbindung an die Wasserstadtbrücke.

Frage 13:

Wie beurteilt der Senat die Kritik, dass gerade die in der Vergangenheit angekündigte Brückenverbindung im Nordwesten einen massiven Eingriff in bestehende Natur- und Erholungsräume im nördlichen Haselhorst bedeuten würde? Inwieweit wurden die Bedenken von Anwohner*innen und Kleingärtner*innen berücksichtigt?

Antwort zu 13:

Erst mit dem für die ÜHVSt erforderlichen Planfeststellungsverfahren wird der exakte Trassenverlauf rechtssicher festzulegen sein. Dabei werden die möglichen Eingriffe in

bestehende Natur- und Erholungsräume mit entsprechenden Untersuchungen und Gutachten betrachtet und beurteilt sowie frühzeitig vom Projekt Betroffene beteiligt.

Die Machbarkeitsstudie in den Jahren 2017/2018 für eine ÜHVSt dient - wie der Name schon sagt - lediglich der Prüfung der technischen, verkehrlichen und planrechtlichen Machbarkeit verschiedener Trassenvarianten. Eine Beteiligung von Anwohnerinnen / Anwohnern und Kleingärtnerinnen / Kleingärtnern ist zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens nicht vorgesehen.

Frage 14:

Sofern durch neue Erkenntnisse ein Bau der nordwestlichen Straßenbrücke als Verlängerung der übergeordneten Hauptverkehrsstraße (vorläufig) nicht mehr Teil der Planung ist:

- a. Wie erklärt der Senat, dass die bisher vorgesehene Straßenverbindung mit hoher Priorität geplant und bereits der Flächennutzungsplan im letzten Jahr entsprechend geändert wurde?
- b. Wieso ist der Brückenbau als dringliche Maßnahme mit einer Kostenschätzung von 46 Millionen Euro u.a. im Anhang zum gerade veröffentlichten Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr enthalten?
- c. Lag eine Fehleinschätzung der Verkehrsbedarfe für die 3.700 neuen Wohnungen und den Durchgangsverkehr vor?

Antwort zu 14a:

Um das Bebauungsplanverfahren für die Insel Gartenfeld durchzuführen und die Nutzungsartenänderungen aus dem Flächennutzungsplan (FNP) ableiten zu können, bestand die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan zu ändern. Mit dem Änderungsverfahren zum FNP wurde die Machbarkeitsstudie zur ÜHVSt durchgeführt. Das Ergebnis wurde mit der Änderung des FNPs übernommen. Hierzu ist ein entsprechender Senatsbeschluss ergangen.

Eine verbindliche Festlegung der Trassenführung erfolgt erst im Planfeststellungsverfahren (siehe Antwort zu Frage 13).

Antwort zu 14b:

Es liegt lediglich eine grobe Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie vor. Dabei wurden die Kosten für die gesamte Hauptverkehrsstraße über die Insel Gartenfeld, inklusive Brückenbau, mit Stand April 2018 zwischen 42,6 Mio. € und 64,9 Mio. € geschätzt.

Eine Veröffentlichung des Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr ist noch nicht erfolgt.

Antwort zu 14c:

Nein.

Frage 15:

In welchen Dimensionen und welcher Aufteilung wird aktuell die südöstliche Brückenverbindung von der Insel Gartenfeld zur Rhenaniastraße geplant? Ist sie weiterhin als lokaler Zubringer zur Insel insbesondere für Busse und Radfahrende sowie Fußverkehr vorgesehen oder wird ihre Bedeutung für den motorisierten Individual- und Durchgangsverkehr aufgewertet?

Antwort zu 15:

Auf Grundlage der aktuellen Planungen sind jeweils seitliche Bereiche für den Fuß- und Radverkehr und jeweils ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung mit der aktuellen Nutzungszuordnung ÖPNV vorgesehen.

Frage 16:

Wie viel Verkehr wird voraussichtlich zukünftig über die Rhenaniastraße abgewickelt und welche Auswirkungen wird das auf die geschützte Biber-Population haben?

Antwort zu 16:

Die Frage kann erst mit Bearbeitung der noch bevorstehenden Planungsverfahren (Bebauungsplan, Planfeststellungsverfahren) beantwortet werden.

Frage 17:

Welche Auswirkungen auf die Verkehrssituation in den angrenzenden Bestandsquartieren Haselhorst und Siemensstadt werden durch die Neubebauung der Insel Gartenfeld sowie die in der Nähe vorgesehenen neuen Stadtquartiere Urban Tech Republic (TXL) und Siemens-Innovations-Campus erwartet?

Antwort zu 17:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist durch eine Verkehrsuntersuchung nachzuweisen, wie die verkehrliche Erschließung sichergestellt werden kann. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarquartiere mit zu betrachten. In der Verkehrsuntersuchung wird eine Verkehrsprognose erarbeitet, in der alle Vorhaben im Umfeld (wie z.B. Siemens-Innovations-Campus, Urban Tech Republic, Schumacherquartier) berücksichtigt sein müssen.

Die Verkehrsuntersuchung wird durch den Träger des B-Plan-Verfahrens noch erarbeitet.

Berlin, den 4.8.2020

In Vertretung

R. Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen